

**Netzverstärkung 380-kV-Freileitung
Güstrow – Siedenbrünzow – Iven/West - Pasewalk
(Vorhaben 53, BBPIG)**

**Umspannwerk-Iven und Einschleifung Umspannwerk-
Iven**

Biotop- und Lebensraumtypen

Auftraggeber: 50 Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin

Projektbegleitung: Herr Frank Gambke

Auftragnehmer:



Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Magdeburger Straße 23
06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 122 76 78-0
Fax: 0345 – 122 76 78-30
E-Mail: info@myotis-halle.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Projektleitung, Projektbearbeitung

Dipl.-Ing. (FH) Cindy Engemann
Projektleitung, -bearbeitung, GIS, Qualitätssicherung

M.Sc. Susanne Gerst
Projektleitung, -bearbeitung, GIS

M.Sc. Susanne Gerst
Erfassungen

Datum: 14.03.2025

Gutachter-Erklärung

Das vorliegende Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen ohne Parteinahme auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnislage erstellt. Wir erklären ausdrücklich die Richtigkeit der nachstehenden Angaben.

Es handelt sich um ein wissenschaftliches Gutachten gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 RDG, die enthaltenen Rechtsbezüge dienen allein dem Verständnis.

Die Ausarbeitung ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung oder Abschrift, auch auszugsweise, ist nur innerhalb des mit dem Auftraggeber vereinbarten Nutzungsrahmens zugelassen.

Dieses Dokument besteht aus 24 Seiten gutachterlicher Text zzgl. Anlagen.

Halle (Saale), den 14.03.2025

Projektleitung

Projektbearbeitung

Qualitätssicherung

Inhalt

0	Allgemeines	7
0.1	Beschreibung des Vorhabens	7
0.2	Aufgabenstellung	7
0.2.1	Biotop- und Lebensraumtypenkartierung	7
0.3	Untersuchungsgebiet.....	8
1	Biotop- und Lebensraumtypen	9
1.1	Methodik Kartierung	9
1.1.1	Erfassung	9
1.1.2	Bewertung	9
1.2	Ergebnisse.....	12
1.2.1	Umspannwerk- Iven.....	12
1.2.2	Einschleifung Umspannwerk- Iven.....	19
2	Quellen und Literatur.....	24

Tabellen

Tab. 1:	Ausführliche Biotopwertermittlung nach HzE (2018).	10
Tab. 2:	Versiegelungsgrad verschiedener Biotope.	11
Tab. 3:	Bedingungen zur Vergabe des Schutzstatus §18, 19, 20 NatSchAG M-V	11
Tab. 4:	Übersicht der in der Kartiersaison 2023 erfassten Biotoptypen am „Umspannwerk-Iven“	12
Tab. 5:	Übersicht der in der Kartiersaison 2024 erfassten Biotoptypen an der „Einschleifung.Umspannwerk- Iven“	19

Anlagen

Plananlage 1

Ergebnisse der Biotop- und Lebensraumtypenkartierung

Abkürzungen

Abkürzung	Definition
AlErl	Alleenerlass: Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern. Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18. Dezember 2015 – VIII 240-1/556-07 – VI 250 - 530-00000-2012/016 –VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 791 – 16 (AmtsBl. M-V 2016 S. 9)
Anh.	Anhang
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung. Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542); zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 20.07.2022.
D	Deutschland
EHZ	Erhaltungszustand (nach FFH-RL)
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7; zuletzt geändert durch Artikel 1 der Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, S. 193-229).
GIS	Geografisches Informationssystem
HzE	Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern
Kap.	Kapitel
LUNG	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NatSchAG M-V ...	Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) Vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221)
RL D/ MV	Rote Liste Deutschland/ Mecklenburg-Vorpommern
Tab.	Tabelle
TUG	Teiluntersuchungsgebiet [Biotope]
UG	Untersuchungsgebiet

0 Allgemeines

0.1 Beschreibung des Vorhabens

Das Gesamtvorhaben „Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow – Iven – Pasewalk Nord – Pasewalk“ ist als Vorhaben Nr. 53 Teil des Bundesbedarfsplans (Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 BBPlG). In diesem Zusammenhang ist am Standort nahe der Ortslage Iven die Errichtung eines neuen Umspannwerkes (UW) erforderlich. Hier ist auch eine Einbindung anderer Höchstspannungsleitungen vorgesehen.

Es ist anzumerken, dass sich die Bezeichnung des Projektes der Gesamttrasse des Vorhabens 53 im Laufe der Bearbeitung der Kartierungen geändert hat. Während des gesamten Kartierzeitraumes sowie zur Erstellung von Einzelberichten und Plananlagen galten die Bezeichnung "Pasewalk – Iven – Siedenbrünzow - Güstrow". Zum Ende der Bearbeitungszeit der Kartierungen wurden Änderungen vorgenommen und es gilt seitdem der Titel des gesamten Leitungsvorhabens „Güstrow – Siedenbrünzow – Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk“. In der vorliegenden Textunterlage des Gesamtberichtes wird die neue Bezeichnung angewendet; die bereits im Vorfeld erstellten, dazugehörigen Unterlagen (z. B. Plananlagen) führen weiterhin die ältere Namensgebung.

0.2 Aufgabenstellung

0.2.1 Biotop- und Lebensraumtypenkartierung

Aufgabe der Biotop- und Lebensraumtypkartierung war die flächendeckende Erfassung, lagegenaue Verortung und Bewertung aller im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotoptypen anhand der länder-spezifischen Kartieranleitungen Mecklenburg-Vorpommerns und deren Bewertung gemäß den „Hinweisen zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern Neufassung 2018“ (HzE). Des Weiteren wurde die Fläche auf Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang (Anh.) I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) untersucht. Die Ergebnisse der Feinkartierung sind in Kap. 1.2 dargestellt. Die Kartierung dient insbesondere der detaillierten Darstellung des Bestands an Biotop-Typen sowie deren Bewertung gemäß HzE (2018) und HVE (2009).

0.3 Untersuchungsgebiet

Die Untersuchungsgebiete (UG) der zu erfassenden Biotop- und Lebensraumtypen lokalisieren sich zwischen den Orten Janow und Iven. Sie liegen in der näheren Umgebung der Umspannstation Windpark Iven. Das Gebiet „Einschleifung Umspannwerk-Iven“ reicht im Norden knapp über die B 199. Die Gebiete sind überwiegend agrarisch geprägt, in den Ackerflächen finden sich Felssölle, die häufig von Gehölzen gesäumt werden, ein breites Grabensystem durchzieht den Süden beider Untersuchungsgebiete. Auch einige Windkraftanlagen sind in die Ackerflächen eingestreut. Die Bundesstraße ist im UG eine Lückige Allee, die Feldwege werden häufig von mittelalten bis alten Baumreihen und Feldhecken mit- oder ohne Überschilderung gesäumt. Das Untersuchungsgebiet ist in zwei Bereiche aufgeteilt. Die Gesamtfläche des „Umspannwerkes- Iven“ beträgt ca. 72,15 ha, die Fläche der „Einschleifung Umspannwerk- Iven“ beläuft sich auf 112,39 ha Gesamtfläche.

Die Lage des Untersuchungsgebietes ist in der Plananlage 01 dargestellt.

1 Biotop- und Lebensraumtypen

1.1 Methodik Kartierung

1.1.1 Erfassung

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen wurden für die Fläche „Umspannwerk-Iven“ im Herbst 2023 und für die Fläche „Einschleifung Umspannwerk-Iven“ im August 2024 umgesetzt.

Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte nach der „Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern“ (LUNG MV 2013).

Neben der Zuordnung des entsprechenden Ländercodes (falls zutreffend auch Überlagerungscode, Nebencode oder Zusatzcode gemäß LUNG MV (2013)) wurden folgende Parameter dokumentiert:

- Aufnahme und Kennzeichnung gesetzlich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und § 18, 19 und 20 NatSchAG M-V zzgl. kennzeichnender Pflanzenarten
- Ableitung und Kennzeichnung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zzgl. kennzeichnender Pflanzenarten
- Wert gebende Pflanzenarten (Arten der Vorwarnliste und der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns sowie Pflanzenarten gemäß Anlage 1 BArtSchV)

Die Erfassungen erfolgten lagegenau auf Grundlage digitaler Orthofotos im Maßstab 1: 3.000. Die Ergebnisse der Biotop- und Lebensraumtypenkartierung wurden in ein Geographisches Informationssystem (GIS) übertragen und liegen als Shape-Datei vor.

Kartografische Darstellungen zu den Ergebnissen der Biotop- und Lebensraumtypenkartierung sind in der Plananlage 01 enthalten.

1.1.2 Bewertung

1.1.2.1 Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern

Die erfassten Biotope wurden gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern von 2018 (HzE) zunächst mit der im dortigen Anhang 4 angegebenen Wertstufe versehen. Diese orientiert sich an der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (BfN 2006). Maßgeblich ist der jeweils höchste Wert für die Einstufung. In der HzE (2018) wird jeder Wertstufe ein durchschnittlicher Biotopwert zugewiesen, der die Grundlage für die Ermittlung des Kompensationsbedarfes für jeden Biotoptyp darstellt (siehe Tab. 1).

In Einzelfällen kann eine spezifische Biotopwertermittlung für Biotope der Wertstufen 3 und 4 nötig sein, daher wurden die Biotope der Wertstufen 3 und 4 floristisch beurteilt und mit einem spezifischen Biotopwert versehen. Dafür wurde das vorhandene Artinventar mit den

„besonders charakteristischen“, den „fett gedruckten“ Arten der Biotopkartieranleitung verglichen. Je nachdem, ob weniger als 50 %, zwischen 50 und 75 % oder mehr als 75 % der genannten Arten vorliegen, wird der untere, der mittlere oder der obere Biotopwert vergeben. Außerdem werden Biotope durch das zahlreiche Vorkommen von Arten der Roten Liste MV (Kategorien 0, 1, 2, 3) aufgewertet und mit dem oberen Biotopwert versehen. Im vorliegenden Bericht ist der floristische Abgleich bereits erfolgt. Die weitere Prüfung mit dem Vorkommen möglicher Rote-Liste-Arten der Fauna erfolgt im Verfahren, daher wird hier stellenweise die Formulierung „floristischer Biotopwert“ verwandt. Bestimmte Biotope können nach der HzE (2018) nicht bewertet werden. Im Besonderen betrifft dies nach §19 geschützte Alleen (BA) und Baumreihen (BR). Der Eingriff in diese betreffenden, besonders geschützten Biotope ist im Alleen-Erlass (AlErl) geregelt (Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18. Dezember 2015 – VIII 240-1/556-07 – VI 250 - 530-00000-2012/016 – VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 791 - 16 Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18. Dezember 2015). Nach §18 geschützte Alleen (BA), Baumreihen (BR), Einzelbäume und Baumgruppen (BB) werden nach Baumschutzkompensationserlasses M-V (MLU M-V 2007) kompensiert. Im Anhang 3 der HzE werden sie nicht aufgeführt

Tab. 1: Ausführliche Biotopwertermittlung nach HzE (2018).

Wertstufe	Regenerationsfähigkeit	Gefährdung	Unterer Biotopwert	Durchschnittlicher Biotopwert	Oberer Biotopwert
0	Einstufung nicht sinnvoll	Einstufung nicht sinnvoll	1 - Versiegelungsgrad	1 - Versiegelungsgrad	1 - Versiegelungsgrad
1	bedingt regenerierbar (bis 15 Jahre)	nicht gefährdet	1	1,5	2
2	schwer regenerierbar (15 - 150 Jahre)	gefährdet	2	3	4
3	kaum regenerierbar (>150 Jahre)	stark gefährdet	4	6	8
4	nicht regenerierbar	von vollständiger Vernichtung bedroht	8	10	12

Bei Biotoptypen mit Wertstufe „0“ ist kein Durchschnittswert vorgegeben. Er ist in Dezimalstellen nach der Formel: $1 - (\text{Versiegelungsgrad})$ zu berechnen. Siedlungsbiotope wurden spezifisch betrachtet. Bei Straßen und Wegen wurde standardisiert vorgegangen (siehe Tab. 2).

Tab. 2: Versiegelungsgrad verschiedener Biotope.

Hauptcode	Biotop-Klartext	Versiegelungsgrad	Biotopwert
ACL	Lehm- bzw. Tonacker	0	1
OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	0,5 / 0,2	0,5 / 0,8
OVU	Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt	0,2	0,8
OVP	Parkplatz, versiegelte Freifläche	0,8	0,2
PER	Artenarmer Zierrasen	0	1
PGN	Nutzgarten	0	1
SYL	Feuerlöschteich	0,5	0,5

1.1.2.2 Hinweise zur Einstufung des Schutzstatus nach §18, 19, 20 NatSchAG M-V

In der Anleitung für die Kartierung von Biototypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern“ (LUNG 2013) werden in manchen Kapiteln zu den einzelnen Biototypen „Bedingungen für den Biotopschutz“ genannt. Tab.3 fasst die Bedingungen für die hier relevanten Biototypen zusammen. In den Ergebnistabellen (Tab.4 und 5) wird der Schutzstatus in Klammern gesetzt, sofern nicht alle Biotope dieses Typs unter den gesetzlichen Schutz nach NatSchAG M-V fallen. Darüber hinaus werden einige Biotope, die eigentlich ungeschützt sind mit einem §20* versehen. Es handelt sich hier um ungeschützte Biotope im Hauptcode (HC), die mit einem geschützten Nebencode (NC) versehen wurden. In einem Fall kam die „Rote Liste Regel“ zur Anwendung. Hier wurden in einem ungeschützten Graben (FGN) mit geschütztem NC (VRW) mehrere Arten der Roten Liste MV nachgewiesen. Dieses Biotop wurde zusätzlich mit dem Zeichen ^ gekennzeichnet.

Tab. 3: Bedingungen zur Vergabe des Schutzstatus §18, 19, 20 NatSchAG M-V

Hauptcode	Gesetzlicher Schutz	Bedingung
BRN	§18	ab 100cm BHD

1.2 Ergebnisse

1.2.1 Umspannwerk- Iven

Insgesamt konnten 27 Biotoptypen verteilt auf 91 Einzelflächen erfasst werden. Die Gesamtfläche beläuft sich auf ca. 72, 15 ha.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle auskartierten Biotoptypen des UG mit ihrem jeweiligen Code aufgeführt. Neben der ermittelten Anzahl der Biotopflächen sind zusätzlich die Flächengrößen und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtfläche des UG angegeben.

Tab. 4: Übersicht der in der Kartiersaison 2023 erfassten Biotoptypen am „Umspannwerk-Iven“

Code & Bezeichnung: Biotoptyp gemäß Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. (2013)

§ (Schutzstatus): §§ 18, 19, 20 – Biotop geschützt nach § 19, 20 NatSchAG MV, (x) – Biotop nur teilweise nach § 30 BNatSchG/ § 19, 20 NatSchAG MV geschützt.

LRT – Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL, (x) – Biotop nur teilweise als LRT geschützt

*- Der Schutzstatus basiert auf einem geschützten NC

^-Anwendung der „Rote Liste Regel“

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Feldgehölze (B)						
Gebüsch frischer bis trockener Standorte (BL)						
BLM	Mesophiles Laubgebüsch	§20		7	0,32	0,44
Feldhecke (BH)						
BHF	Strauchhecke	§20		1	0,16	0,22
BHS	Strauchhecke mit Überschirmung	§20		1	0,02	0,03
BHB	Baumhecke	§20		1	0,04	0,06
Alleen (BA)						
BAN	Nicht Verkehrswege begleitende Allee	§18		2	1,53	2,12
Baumreihen (BR)						
BRN	Nicht Verkehrswege begleitende Baumreihe	(§18)		12	10,9	1,51
Einzelbaum und Baumgruppe (BB)						
BBA	Älterer Einzelbaum	§18		1	0,02	0,03

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Fließgewässer (F)						
Graben (FG)						
FGN	Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung	(§20)*^		7	1,09	1,51
FGX	Graben, trocken gefallen oder zeitweilig wasserführend, extensive oder ohne Instandhaltung	(§20) *		3	0,48	0,67
Stehende Gewässer (S)						
Naturnahe Stillgewässer						
Nährstoffreiche Stillgewässer (SE)						
SEV	Vegetationsfreier Bereich nährstoffreicher Stillgewässer	§20		1	0,15	0,21
Naturfernes Stillgewässer (SY)						
SYL	Feuerlöschteich			1	0,01	0,01
Waldfreie Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe (V)						
Großseggenried (VG)						
VGR	Rasiges Großseggenried	§20		1	0,31	0,43
Röhricht (VR)						
VRP	Schilfröhricht	§20		3	0,5	0,69
VRR	Rohrglanzgrasröhricht	§20		12	0,41	0,04
Feuchtgebüsch (VW)						
VWD	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte	§20		1	0,02	0,03
Grünland- und Grünlandbrachen (G)						
Feucht- und Nassgrünland (GF)						
GFD	Sonstiges Feuchtgrünland			1	0,08	0,11
Frischgrünland auf Mineralstandorten (GM)						
GMA	Artenarmes Frischgrünland			5	3,93	5,45
GMB	Aufgelassenes Frischgrünland			1	0,19	0,26
Intensivgrünland (GI)						
GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandorten			2	2,01	2,79
Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen (R)						
Staudensaum und Ruderalflur (RH)						
RHU	Ruderaler Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte			12	0,69	0,96
RHK	Ruderaler Kriechrasen			1	0	0

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Gesteins-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotope (X)						
Abgrabungsbiotop (XA)						
XAS	Sonstiger Offenbodenbereich			1	0,18	0,25
Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (A)						
Acker (AC)						
ACL	Lehm- bzw. Tonacker			15	56,92	78,89
Grünanlagen der Siedlungsbereiche (P)						
Hausgarten (PG)						
PGN	Nutzgarten			1	0,01	0,01
Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen (O)						
Verkehrsfläche (OV)						
OVU	Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt			5	1,18	1,64
OVP	Parkplatz, versiegelte Freifläche			1	0,03	0,04
Ver- und Entsorgungsanlage (OS)						
OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage			4	0,93	1,29
Summe				91	72,15	100

1.2.1.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Die Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope nehmen mit ca. 56,92 ha (78,89 %) mehr als dreiviertel der Gesamtfläche des UG ein. Den zweitgrößten Anteil nehmen die Grünländer und Grünlandbrachen mit etwa 6,21 ha Fläche (8,61%) ein. Die Feldgehölze, Alleen und Baumreihen sind mit 3,18 ha (4,41 %) und die Fließgewässer mit 1,57 ha (2,18 %) vertreten. Weiter folgen die Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen mit etwa 2,14 ha (2,97 %) sowie die Waldfreie Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe mit ca. 1,03 ha (1,51 %). Mit einem Anteil unter 1 % sind die Staudensäume und Ruderalfluren (0,98 %), Gesteins-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotope (0,18 ha, 0,25 %), die stehenden Gewässer (0,17 ha, 0,25 %) sowie die Grünanlagen der Siedlungsbereiche (0,01 ha, 0,01 %) im UG vertreten.

1.2.1.1.1 Feldgehölze, Alleen und Baumreihen (B)

Insbesondere entlang der Wege konzentrieren sich die sieben erfassten Biototypen dieser Obergruppe.

Die Mesophile Laubgebüsche (BLM) lokalisieren sich auf den südlichen Bereich des UG, sie befinden sich größtenteils auf Lesesteinhaufen oder trockenen Feldsollen im Acker. Die Flächen werden von Holunder (*Sambucus nigra*) und gemeiner Schlehe (*Prunus spinosa*) dominiert. In der Krautschicht findet sich sehr häufig die Brennessel (*Urtica dioica*). Selten sind

feuchtezeigende Arten wie Schilfrohr (*Phragmites australis*) und Hasel (*Corylus avellana*) beigemischt. Die sieben erfassten Flächen sind gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt. Die Wertstufe ist mit 2 und der Biotopwert ist mit 2-4 angegeben.

Eine Strauchhecke (BHF) mit u. a. Apfel (*Malus domestica*), Hundsrose (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Zitterpappel (*Populus tremula*) säumt die Umspannstation an drei Seiten. Die Strauchhecke unterliegt ebenfalls dem Schutz gemäß § 20 NatSchAG MV. Die Wertstufe liegt bei 2 und der Biotopwert bei 3.

Ebenfalls gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt ist eine Strauchhecke mit Überschirmung (BHS). Hier dominieren Schlehe (*Prunus spinosa*) und Esche (*Fraxinus excelsior*). Die Wertstufe ist mit 3 und der Biotopwert mit 6 angegeben.

Östlich der Umspannstation verläuft entlang des Weges eine Baumhecke (BHB), die ebenfalls gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt ist. Gebildet wird die Baumhecke aus Esche (*Fraxinus excelsior*), Zitterpappel (*Populus tremula*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Sandbirke (*Betula pendula*). Die Wertstufe ist mit 1 und die der Biotopwert mit 3 angegeben.

Südlich der Ortslage Janow sowie südlich von der B 199 abgehend befinden sich Nicht Verkehrswege begleitende Alleen (BAN), welche gemäß § 18 NatSchAG MV gesetzlich geschützt sind. Dominierende Arten sind Stieleiche (*Quercus robur*), Buche (*Fagus sylvatica*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Esche (*Fraxinus excelsior*).

Weiterhin finden sich 12 Nicht Verkehrswege begleitende Baumreihen (BRN), wovon fünf Flächen gemäß § 18 NatSchAG MV gesetzlich geschützt sind, da der Brusthöhendurchmesser der Bäume über 100 cm liegt. Diese lokalisieren sich im nördlichen und südlichen Teil des UG. Gebildet werden die Flächen u. a. von Bruchweide (*Salix fragilis*), Stieleiche (*Quercus robur*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*).

Ein ebenfalls gemäß § 18 NatSchAG MV gesetzlich geschützter älterer Einzelbaum (BBA) lokalisiert sich südöstlich der Umspannstation umgeben von Acker. Hierbei handelt es sich um eine alte Bruchweide (*Salix fragilis*).

1.2.1.1.2 Fließgewässer (F)

Zentral durchzieht ein Grabensystem das UG. Der nördliche Bereich ist als Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung (FGN) auskartiert. Das Biotop wird über den NC Wasserschwandenröhricht (VRW) gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt. Ein kleiner Teil verläuft zudem südlich der Ortslage Janow. In allen Bereichen ist Berle (*Berula erecta*) zu finden. Darüber hinaus kommen folgende Arten der Roten Liste im Graben vor: Echte Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*, RL.Kat. R), Quirliges Tausendblatt (*Myriophyllum verticillatum*, RL.Kat. 2) und Stumpfbblütige Binse (*Juncus subnodulosus*; RL.Kat. 2). Außerdem befindet sich ein Characeenrasen im Graben. Hier durch kann das Biotop zusätzlich über die Anwendung der „Rote Liste-Regel“ nach § 20 NatSchAG MV geschützt werden. Die Wertstufe liegt bei allen Flächen bei 2. Der Biotopwert variiert zwischen 3 und 4.

Im südlichen Bereich durchziehen ebenfalls Gräben das UG, sie sind trockengefallen oder zeitweilig wasserführend und werden extensiv oder nicht instandgehalten (FGX). Zwei der drei erfassten Flächen werden zudem aufgrund des gesetzlich geschützten Nebencodes (Standorttypischer Gehölzsaum an Fließgewässern (VSZ)), über die Anwendung der

„Komplexregel“ gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt. Als uferbegleitende Gehölze finden sich und Bruchweide (*Salix fragilis*) und seltener Zitterpappel (*Populus tremula*). Weiterhin ist auf allen drei Flächen Schilfrohr (*Phragmites australis*) vertreten. Alle drei Flächen sind mit der Wertstufe 2 und dem Biotopwert 2, 3 und 4 belegt.

1.2.1.1.3 Stehende Gewässer (S)

Im südlichen Teil des UG lokalisiert sich umgeben von Acker ein vegetationsfreier Bereich nährstoffreicher Gewässer (SEV). Das Biotop ist gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt. Die Wertstufe dieser Fläche ist 2 und der Biotopwert liegt bei 3.

Nördlich der Umspannstation Windpark Iven lokalisiert sich ein Feuerlöschteich (SYL), welcher bei der Wertstufe mit 0 belegt ist und beim Biotopwert mit 0,5.

1.2.1.1.4 Waldfreie Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe (V)

Die Biotoptypen dieser Obergruppe konzentrieren sich auf den mittleren Teil des UG und unterliegen alle dem Schutz nach § 20 NatSchAG MV.

Westlich der Umspannstation findet sich in einer Senke ein rasiges Großseggenried (VGR), welches von Acker umgeben ist. Hier finden sich u. a. Schlank-Segge (*Carex acuta*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*). Die Wertstufe ist mit 2 und der Biotopwert mit 3 angegeben.

An drei Stellen im UG lokalisiert sich ein Schilfröhricht (VRP). Neben Schilfrohr (*Phragmites australis*) sind auch frische zeigende Arten wie Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Gewöhnliche Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) zahlreich vertreten. Die Wertstufe liegt bei 2 und der Biotopwert variiert zwischen 2 und 3. Der Biotopwert variiert, je nach Feuchtestufe der Vegetation.

Ein Rohrglanzgrasröhricht (VRR) findet sich am oberen Rand eines selten wasserführenden Grabens. Dominiert wird es von Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Brennessel (*Urtica dioica*). Die Wertstufe liegt bei 1 und der Biotopwert bei 2.

Südwestlich der Umspannstation findet sich ein von Ohrweide (*Salix aurita*) dominiertes Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte (VWD). Weiterhin ist Brennessel (*Urtica dioica*) und Hundsrose (*Rosa canina*) zu finden.

1.2.1.1.5 Grünland und Grünlandbrachen (G)

Über das gesamte UG verteilt liegen die vier erfassten Biotoptypen der Grünländer. Den größten Anteil nehmen dabei die artenarmen Frischgrünländer (GMA) ein, die überwiegend entlang des Grabensystems liegen. Teilweise ist dieser Biotoptyp auch innerhalb der Umspannstation zu finden. Neben Deutschem Weidelgras (*Lolium perenne*) dominiert auch Gewöhnliche Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Die Wertstufe liegt bei 2 und der Biotopwert variiert zwischen 2 und 3. Ebenfalls einen großen Anteil nehmen die Intensivgrünländer auf Mineralstandorten (GIM) ein. Beide erfassten Flächen werden von Acker umgeben. Dominiert

werden auch diese Flächen von Deutschem Weidelgras (*Lolium perenne*). Die größere Fläche (SG028) weist einen sehr hohen Anteil an Luzerne (*Medicago x varia*) auf. Wertstufe und Biotopwert liegen bei 1 und 1-1,5.

Am nördlichen Rand des mittleren Bereiches findet sich ein sonstiges Feuchtgrünland (GFD) in einer Senke. Hier sind Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) zahlreich vertreten. Vereinzelt findet sich Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*). Wertstufe und Biotopwert liegen bei 1 und 1,5.

Am südlichen Rand des UG findet sich mit einer erfassten Fläche ein Aufgelassenes Frischgrünland (GMB). Neben Landreitgras (*Calamagrostis epigeos*) und Deutschem Weidelgras (*Lolium perenne*) ist hier auch Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) vorhanden. Sowohl Wertstufe als auch Biotopwert sind mit 2 angegeben.

1.2.1.1.6 Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen (R)

Südwestlich der Umspannstation findet sich an einem Freileitungsmast ein ruderaler Kriechrasen (RHK), der von Landreitgras (*Calamagrostis epigeos*) dominiert wird. Vereinzelt ist auch Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) vertreten. Die Fläche ist sowohl bei der Wertstufe als auch beim Biotopwert mit 2 belegt.

Auf 12 weiteren Flächen, die sich überwiegend im nördlichen Bereich des UG konzentrieren, ist eine Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) auskartiert. Größtenteils liegen die Flächen am Wegrand. Neben Brennnessel (*Urtica dioica*) treten weitere nitrophile Hochstauden wie die Schwarznessel (*Ballota nigra*) oder Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) auf. Auch Süßgrasarten wie Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Landreitgras (*Calamagrostis epigeos*) und Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) sind immer wieder beigemischt. Die Wertstufe aller Flächen liegt bei zwei. Der Biotopwert liegt zwischen 2 und 4.

1.2.1.1.7 Gesteins-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotope (X)

Am nordöstlichen Rand des UG ist ein sonstiger Offenbodenbereich (XAS) auskartiert. Hierbei handelt es sich um den Vorplatz einer Windkraftanlage. Die Wertstufe und der Biotopwert sind mit 1 vergeben.

1.2.1.1.8 Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (A)

Mehr als dreiviertel der Gesamtfläche des UG ist Lehm- und Tonacker (ACL). Insgesamt wurde der Biotoptyp 15-mal kartiert. Auf fünf Flächen ist die Kornblume (*Centaurea cyanus*, RL. Kat. V) zu finden. Die Wertstufe liegt bei 0, der Biotopwert liegt bei 1.

1.2.1.1.9 Grünanlagen der Siedlungsbereiche (P)

Am südwestlichen Rand des UG ragt ein privater Hausgarten der Ortslage Janow in das UG. Dieser wurde als Nutzgarten (PGN) auskartiert. Die Wertstufe liegt bei 0, der Biotopwert liegt bei 1.

1.2.1.1.10 Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehr- und Industrieflächen (O)

Am nördlichen Rand des UG abgehend von der B 199 findet sich eine mit Beton versiegelte Fläche, die als Parkplatz, versiegelte Freifläche (OVP) auskartiert wurde. Weiterhin durchziehen mehrere Wirtschaftswege, nicht- oder teilversiegelt (OVU) das UG. Im mittleren Teil des UG finden sich zudem drei Freileitungsmasten auf Ackerflächen, die als sonstige Ver- und Entsorgungsanlagen (OSS) erfasst wurden. Alle erfassten Biotoptypen weisen die Wertstufe 0 auf, der Biotopwert variiert von 0,2 bis 0,8.

1.2.2 Einschleifung Umspannwerk- Iven

Insgesamt konnten 16 Biotoptypen verteilt auf 47 Einzelflächen erfasst werden. Die Gesamtfläche beläuft sich auf ca. 112,39 ha.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle auskartierten Biotoptypen des UG mit ihrem jeweiligen Code aufgeführt. Neben der ermittelten Anzahl der Biotopflächen sind zusätzlich die Flächengrößen und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtfläche des UG angegeben.

Tab. 5 Übersicht der in der Kartiersaison 2024 erfassten Biotoptypen an der „Einschleifung Umspannwerk- Iven“

Code & Bezeichnung: Biototyp gemäß Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. (2013)

§ (Schutzstatus): §§ 18, 19, 20 – Biotop geschützt nach § 19, 20 NatSchAG MV, (x) – Biotop nur teilweise nach § 30 BNatSchG/ § 19, 20 NatSchAG MV geschützt.

LRT – Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL, (x) – Biotop nur teilweise als LRT geschützt

*- Der Schutzstatus basiert auf einem geschützten NC

^Anwendung der „Rote Liste Regel“

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Feldgehölze (B)						
Gebüsch frischer bis trockener Standorte (BL)						
BLM	Mesophiles Laubgebüsch	§20		1	0,01	0,01
Feldgehölz mit Bäumen (BF)						
BFX	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten	§20		5	0,46	0,41
Feldhecke (BH)						
BHF	Strauchhecke	§20		2	0,1	0,09
BHS	Strauchhecke mit Überschirmung	§20		2	0,11	0,1
BHB	Baumhecke	§20		3	0,77	0,69
Alleen (BA)						
BAL	Lückige Allee	§19		1	1,45	1,29
Baumreihen (BR)						
BRN	Nicht Verkehrswege begleitende Baumreihe	§18		2	0,17	0,15
Fließgewässer (F)						
Graben (FG)						
FGN	Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung	§20^		1	0,67	0,6

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Stehende Gewässer (S)						
Naturnahe Stillgewässer						
Nährstoffreiche Stillgewässer (SE)						
SEL	Wasserlinsen-, Froschbiss- und Krebsscheren- Schwimmdecke	§20		2	0,02	0,02
Waldfreie Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe (V)						
Röhricht (VR)						
VRR	Rohrglanzgrasröhricht	§20		1	0,02	0,02
Grünland- und Grünlandbrachen (G)						
Frischgrünland auf Mineralstandorten (GM)						
GMA	Artenarmes Frischgrünland			8	1,63	1,45
Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrassen (R)						
Staudensaum und Ruderalflur (RH)						
RHU	Ruderaler Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte			3	0,35	0,31
Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (A)						
Acker (AC)						
ACL	Lehm- bzw. Tonacker			8	105,84	94,17
Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen (O)						
Verkehrsfläche (OV)						
OVU	Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt			5	0,64	0,57
Ver- und Entsorgungsanlage (OS)						
OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage			2	0,06	0,05
Brachfläche der Siedlungs-Verkehrs- und Industriegebiete (OB)						
OBD	Brachfläche der Dorfgebiete			1	0,09	0,08
Summe				47	112,39	100

1.2.2.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Die Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope nehmen mit ca. 105,84 ha (94,17 %) den Großteil der Gesamtfläche des UG ein. Den zweitgrößten Anteil nehmen die Feldgehölze, Alleen und Baumreihen mit 3,07 ha (2,74 %) ein. Die Grünländer und Grünlandbrachen folgen mit etwa 1,63 ha Fläche (1,45%) und die Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und

Industrieflächen sind mit etwa 0,79 ha (0,70 %) vertreten. Weiter folgen die Fließgewässer mit 0,67 ha (0,60 %) sowie die Staudensäume und Ruderalfluren mit 0,35 ha (0,31 %). Die waldfreien Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe und die stehenden Gewässer sind mit je 0,02 ha (0,02%) im UG vertreten.

1.2.2.1.1 Feldgehölze, Alleen und Baumreihen (B)

Die Feldgehölze aus heimischen Baumarten (BFX) und die mesophilen Laubgebüsche (BLM) befinden sich größtenteils auf Lesesteinhaufen oder trockenen Feldsöllen im Acker. Ein Laubgebüsch beherbergt die Rosmarin-Weide (*Salix rosmarinifolia*, RL Kat. 2). Die Gehölze werden von der Silberweide (*Salix alba*), der gemeinen Esche (*Fraxinus excelsior*) und der Stieleiche (*Quercus robur*) dominiert. Das mesophile Laubgebüsch (BLM) wird von schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) dominiert. In der Krautschicht beider Biotoptypen findet sich sehr häufig die Brennessel (*Urtica dioica*). Zusätzlich sind feuchtezeigende Arten wie Schilfrohr (*Phragmites australis*) und Hasel (*Corylus avellana*) beihemischt. Der Biototyp BFX wurde sechsmal erfasst, der Biototyp BLM wurde ein mal vergeben, beide Biotoptypen fallen unter den gesetzlichen Schutz nach § 20 NatSchAG MV. Die sieben erfassten Flächen sind gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt. Die Wertstufe ist für die Feldgehölze mit 3 und der Biotopwert mit 6 angegeben. Das mesophile Laubgebüsch hat eine Biotopwert von 3 und eine Wertstufe von 2.

Alle übrigen Gehölzbiotope konzentrieren sich entlang der Wege.

Es wurden zwei Strauchhecken (BHF) mit u. a. Hundsrose (*Rosa canina*), schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) und Schlehe (*Prunus spinosa*) erfasst. Die Strauchhecke unterliegt dem Schutz gemäß § 20 NatSchAG MV. Die Wertstufe liegt bei 3 und der Biotopwert bei 6. Ebenfalls gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt sind zwei Strauchhecken mit Überschildung (BHS). Hier dominieren Schlehe (*Prunus spinosa*) und Silberweide (*Salix alba*). Die Wertstufe ist mit 3 und der Biotopwert mit 4- 6 angegeben. Außerdem verlaufen drei Baumhecken (BHB) entlang der Wege. Auch sie sind gemäß §20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt. Gebildet wird die Baumhecke aus Esche (*Fraxinus excelsior*), Silberweide (*Salix alba*), Stieleiche (*Quercus robur*) und schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*). Die Wertstufe ist mit 3 und die der Biotopwert mit 6 angegeben.

Weiterhin finden sich zwei Nicht Verkehrswege begleitende Baumreihen (BRN), die gemäß § 18 NatSchAG MV gesetzlich geschützt sind, da der Brusthöhendurchmesser der Bäume über 100 cm liegt. Diese lokalisieren sich im Süden des Nordteils des UG. Gebildet werden die Flächen u. a. von Esche (*Fraxinus excelsior*), schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) und Schlehe (*Prunus spinosa*).

Durch den Nordteil des UG verläuft die B199, sie ist als lückige Allee (BAL) erfasst. Es handelt sich um eine ältere Eschenallee (*Fraxinus excelsior*). Die Fläche fällt unter den gesetzlichen Schutz nach § 19 NatSchAG MV.

1.2.2.1.2 Fließgewässer (F)

Den südlichen Teil des UG durchzieht zentral ein relativ breiter Graben. Er ist als Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung (FGN) auskartiert und verläuft südlich der Ortslage Janow. In allen Bereichen ist Berle (*Berula erecta*) zu finden. Vereinzelt ist auch Wasserschwaden (*Glyceria maxima*) vorhanden. Darüber hinaus befindet sich ein Characeenrasen im Graben. Außerdem kommen folgende Arten der Roten Liste im Graben vor: Echte Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*, RL.Kat. R), Quirliges Tausendblatt (*Myriophyllum verticillatum*, RL.Kat. 2) und Stumpfbblütige Binse (*Juncus subnodulosus*; RL.Kat. 2). Das Biotop wird über den NC Wasserschwandenröhricht (VRW) gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt. Durch die Rote Liste Arten kann das Biotop zusätzlich über die Anwendung der „Rote Liste-Regel“ nach § 20 NatSchAG MV geschützt werden. Die Wertstufe liegt bei 2, der Biotopwert liegt bei 4.

1.2.2.1.3 Stehende Gewässer (S)

Im nördlichen Teil des UG lokalisieren sich zwei kleine Feldsölle, sie sind umgeben von Acker. Es handelt sich um temporär wasserführende Kleingewässer, die zum Erfassungszeitpunkt gerade austrockneten. Sie wurden als Wasserlinsen-Schwimmdecke (SEL) erfasst, die dominierende Pflanzenart ist die kleine Wasserlinse (*Lemna minor*). Die Biotope sind gemäß §20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt. Die Wertstufe dieser Flächen ist 3 und der Biotopwert liegt bei 6.

1.2.2.1.4 Waldfreie Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe (V)

In dieser Obergruppe wurde ein Biotop im nördlichen Teil des UG erfasst. Es handelt sich um ein Rohrglanzgrasröhricht (VRR), dass sich am Rand von einem der beiden temporären Kleingewässer etabliert hat. Das Biotop unterliegt dem Schutz nach § 20 NatSchAG MV. Die Wertstufe liegt bei 1 und der Biotopwert bei 1,5.

1.2.2.1.5 Grünland und Grünlandbrachen (G)

Über das gesamte UG verteilt liegen die acht erfassten Biototypen der Grünländer. Alle wurden den artenarmen Frischgrünländern (GMA) zugeordnet, sie liegen entlang des Grabens, an den Feldsöllen und an den Windkraftanlagen im Norden des UG. Es dominiert der Gewöhnliche Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), daneben treten diverse ruderalen Hochstauden wie Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*) auf. Das grabenbegleitende Grünland bei Janow beherbergt drei geschützte Pflanzenarten: Großblütiger Klappertopf (*Rhinanthus serotinus*, RL Kat. 2), Blaugrüne Segge (*Carex flacca*, RL Kat. 3) und Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*, RL Kat. V). Wobei letztere im Übergang von Grünland zum Graben wächst. Die Wertstufe und Biotopwert liegen bei 2.

1.2.2.1.6 Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen (R)

Auf drei Flächen, die sich im gesamten UG verteilen, ist eine Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) auskartiert. Größtenteils liegen die Flächen am Wegrand. Neben Brennnessel (*Urtica dioica*) treten weitere nitrophile Hochstauden wie die Schwarznessel (*Ballota nigra*) oder Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) auf. Auch Süßgrasarten wie Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Landreitgras (*Calamagrostis epigeos*) und Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) sind immer wieder beigemischt. Die Wertstufe aller Flächen liegt bei zwei. Der Biotopwert liegt zwischen 2 und 4.

1.2.2.1.7 Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (A)

Über 90% der Gesamtfläche des UG ist als Lehm- und Tonacker (ACL) erfasst worden. Insgesamt wurde der Biotoptyp acht mal kartiert. Auf drei Flächen ist die Kornblume (*Centaurea cyanus*, RL. Kat. V) zu finden, auf zwei Flächen kommt der Acker-Gauchheil (*Anagallis arvensis*, RL. Kat. V). Die Wertstufe liegt bei 0, der Biotopwert liegt bei 1.

1.2.2.1.8 Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehr- und Industrieflächen (O)

Das UG durchziehen fünf Wirtschaftswege (OVU), die nicht- oder teilversiegelt sind. Im nördlichen Teil des UG finden sich zudem zwei Windkraftanlagen auf Ackerflächen, die als sonstige Ver- und Entsorgungsanlagen (OSS) erfasst wurden. Ganz im Norden des UG gibt es verwitterte Betonplatten, die früher vermutlich der landwirtschaftlichen Nutzung dienten (OBD). Fast alle erfassten Biotoptypen weisen die Wertstufe 0 auf, der Biotopwert variiert von 0,5 bis 0,8. Der Biotoptyp OBD hat eine Wertstufe von 1 und einen Biotopwert von 1.

2 Quellen und Literatur

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg – Vorpommern (HzE) - Neufassung 2018.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015): Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern (Alleenerlass – AlErl M-V). Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 18. Dezember 2015 – VIII 240-1/556-07 – VI 250 - 530-00000-2012/016 –VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 791 – 16.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016): Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, 3. erg., überarb. Aufl. – Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Heft 2/2013.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2012): Bewertungsanleitung für FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2012): Ergebnisse des ersten Durchganges der landesweiten Biotopkartierung (1996 bis 2007) in Mecklenburg-Vorpommern.

VOIGTLÄNDER, U. und HENKER, H (2005): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Mecklenburg-Vorpommerns. 5. Fassung. Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hg.).